Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/0540 öffentlich

Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Datum: 19.11.2019

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz

Rekowski

Federführendes Amt: Amt für Verkehrsanlagen

Beteiligte Ämter: Kämmereiamt Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

Planungsbeschluss für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 im Zuge des Schmarler Damm über die DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde

Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
07.01.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung				
07.01.2020	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung				
09.01.2020	Finanzausschuss	Vorberatung				
14.01.2020	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung				
15.01.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung				
16.01.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung					
	Vorberatung	_				
22.01.2020	Bürgerschaft	Entscheidung				

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Erstellung der Planung in allen erforderlichen Leistungsbildern der HOAI für den Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131 in den Leistungsphasen 1 bis 9 sowie die Örtliche Bauüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo), umweltplanerische Leistungen und die Beauftragung eines statisch konstruktiven Prüfingenieurs.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Vorlage 2019/BV/0540 Ausdruck vom: 17.12.2019

Seite: 1

Sachverhalt:

Der Schmarler Damm ist eine bedeutende Gemeindestraße der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie bindet die östlich der B103 "An der Stadtautobahn" liegenden Stadtteile Schmarl, Marienehe und Bramow mit deren ausgeprägten industriellen Nutzung auf kurzem Weg an die B 103 an und dient als wichtige Verbindungsstraße zu den westlich der B 103 gelegenen Stadtteilen.

Das Brückenbauwerk Bw 131 überführt den Schmarler Damm über die S-Bahngleise der elektrifizierten DB Strecke 6325 von Neustrelitz nach Warnemünde.

Beim vorliegenden Bauwerk handelt es sich um eine 2- feldrige Spannbetonkonstruktion mit einer Gesamtlänge von 45,50 m und einer Breite zwischen den Geländern von 14,45 m.

Die Maßnahme "Ersatzneubau des Brückenbauwerkes Bw 131" wird erforderlich, da das vorhandene, im Jahre 1968 bis 1970 errichtete Brückenbauwerk in Bezug auf Tragfähigkeit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Verkehrs entspricht:

- 1. Das vorhandene Brückenbauwerk ist derzeit unter sehr hoher Nachweisauslastung und strengen Randbedingungen in die Brückenklasse 30/30 eingestuft.
- 2. Das Befahren mit genehmigungspflichtigem Schwerlastverkehr ist nicht möglich und das zulässige Gesamtgewicht von 44 t gemäß StVZO §34 muss derzeit auf 40 t beschränkt werden.
- 3. Der Überbau weist aufgrund beim Bau verwendeter spannungsrisskorrosionsgefährdeter Spannstähle Defizite in der Standsicherheit auf, die einen zeitnahen Ersatzneubau erforderlich machen.

Derzeit wird der Überbau verstärkt im Rahmen jährlicher Sonderprüfungen überwacht.

Aufgrund der für heutige Anforderungen zu geringen Tragfähigkeitsklasse Punkte 1 und 2 und, im Besonderen, aufgrund der im Punkt 3 benannten Defizite, muss das Bauwerk trotz des augenscheinlich guten Erhaltungszustandes (Note 2,3 nach letzter Bauwerks-Sonderprüfung 2019) vollständig abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Einordnung der finanziellen Mittel für die Planung erfolgt im Rahmen der Haushaltsaufstellung des Amtes für Verkehrsanlagen für die Jahre 2020 ff. und für die Bauausführung für die Jahre 2023 ff.

Vorlage 2019/BV/0540 Ausdruck vom: 17.12.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 66 - Haushaltsplanentwurf 2020 - 2023

Produkt: 54101

6654101201700712 - Ersatzneubau Schmarler Damm Bw 131

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-	Ein-	Aus-
			wendungen	zahlungen	zahlungen
2019	78532000.09612000				300.000,-
HAR	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				
2021	78532000.09612000				100.000,-
	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				
2022	78532000.09612000				500.000,-
	Auszahlung für				
	Baumaßnahmen				
	(Herstellungskosten)				
	Infrastrukturvermögen -				
	Planungskosten				

Claus Ruhe Madsen

Vorlage **2019/BV**/0540 Ausdruck vom: 17.12.2019